

Gebührenordnung für das Bürgerhaus am Sonnenberg

Veröffentlicht für
Landpfalz Kurier

Am 31. 3. 2004

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses werden erhoben

	Seniorenraum	Saal	Ratszimmer	Küche	Kühlraum
I. Privatpersonen					
a) Einheimische	40,- Euro	75,- Euro	25,- Euro	35,- Euro	15,- Euro
b) Auswärtige	60,- Euro	130,-Euro	45,- Euro	60,- Euro	20,- Euro
c) Gewerbliche Zwecke	80,- Euro	150,-Euro	50,- Euro	70,- Euro	20,- Euro
II. Vereine					
a) Einheimische	40,- Euro	75,- Euro	25,- Euro	35,- Euro	15,- Euro
b) Auswärtige	60,- Euro	130,-Euro	45,- Euro	60,- Euro	20,- Euro
Zusätzlich jeweils Reinigungspauschale 30,- Euro					


Offene Gruppen : wie Tischtennisgruppe, Mutter – und Kind- Turnen, Frauengymnastik usw. sind kostenlos
Veranstaltungen des Vereins Kultur im Bürgerhaus e.V. sind kostenfrei.
aber: Einzelfallentscheidungen im Zweifelsfalle durch Gemeinderat oder in Absprache
zwischen Ortsbürgermeister und Beigeordneten
Keine Kosten für Seniorengruppe bei Küchenbenutzung.

Ausnahmeregelungen: Einheimische Vereine können einmal / Jahr kostenlos die Räumlichkeiten nutzen,
allerdings bleibt die Küchenbenutzungs- u. Kühlraumgebühr davon unberücksichtigt.

Kaution: Der jeweilige Nutzer hat eine Kaution in Höhe von 100,- Euro zu entrichten.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2004
beschlossen und tritt ab dem 03.03.2004 in Kraft.

Schweigen-Rechtenbach, den 3.3.04


H. Geißer, Ortsbürgermeister